Grundschule Dissen

Förderkonzept

Fördern und Fordern an der Grundschule Dissen

(Stand: März 2025)

1 Leitgedanke und Notwendigkeit

Die Förderung von Schüler*innen basiert auf dem Ziel einer begabungsgerechten individuellen Förderung, welche im Niedersächsischen Schulgesetz (§54) als zentrales Element des Bildungsauftrages verankert ist.

> *Niedersächsisches Schulgesetz (§ 54 Recht auf Bildung)*
>
> *1Das Land ist verpflichtet, im Rahmen seiner Möglichkeiten das Schulwesen so zu fördern, dass alle in Niedersachsen wohnenden Schülerinnen und Schüler ihr Recht auf Bildung verwirklichen können. 2Das Schulwesen soll eine begabungsgerechte individuelle Förderung ermöglichen und eine gesicherte Unterrichtsversorgung bieten. 3Unterschiede in den Bildungschancen sind nach Möglichkeit durch besondere Förderung der benachteiligten Schülerinnen und Schüler auszugleichen. 4Auch hochbegabte Schülerinnen und Schüler sollen besonders gefördert werden.*

Die Heterogenität, die die Schüler*innen in verschiedenen Bereichen mitbringen, sowie die einhergehende Vielfalt von Lernvoraussetzungen, machen individuelle Förderungen, basierend auf früh diagnostizieren Stärken und Schwächen, unerlässlich. Alle Kinder sollen ihre Potentiale optimal nutzen können, um erfolgreich zu lernen.

> *„Der Unterschiedlichkeit von Schülerinnen und Schülern hinsichtlich ihrer Begabungen und Neigungen und ihres Lern-, Arbeits- und Sozialverhaltens ist durch ein differenziertes Lernangebot und durch binnendifferenzierten Unterricht Rechnung zu tragen. Hierbei gilt es, das Selbstvertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit und die Leistungsfreude des Kindes zu stärken.“*
> (Die Arbeit in der Grundschule, MK Niedersachsen)

Unser Bestreben ist es, jedes Kind unserer Schule mit seinen Eigenschaften, Begabungen, Neigungen, Stärken sowie Schwächen in seiner Einzigartigkeit wahrzunehmen, wertzuschätzen und zu unterstützen. Um Benachteiligungen zu vermeiden, steht es jeder Schülerin und jedem Schüler zu, entsprechend seiner individuellen Lernentwicklung eine optimale Förderung zu erhalten, um im Laufe der Schulzeit größtmögliche Lernfortschritte zu erreichen. Dies versucht die Grundschule Dissen mit Hilfe des Förderkonzeptes umzusetzen und zu berücksichtigen.

2 Grundlagen der Förderung

Für eine bestmögliche Förderung jedes Kindes ist eine umfängliche Erfassung der **Lernausgangslage** von Nöten. Dies erfolgt durch verschiedene prozessbegleitende Beobachtungen (z.B. Beobachtungen im Unterricht, schriftliche Leistungen, Diagnostik, standardisierte Tests) und durch den Austausch mit Erziehungsberechtigten, der Kindestagesstätte sowie außerschulischen Experten. Diese Lernausgangslage wird in den schuleigenen **ILE-Bögen** (Dokumentation der individuellen Lernentwicklung) pro Halbjahr dokumentiert. Daraus resultierende prozessorientiere Fördermaßnahmen werden u.a. in **Förderplänen** festgehalten, die als Grundlage für die im Folgenden beschriebene praktische Umsetzung dient.

Um den Schüler*innen eine sichere Grundlage für ihr weiteres Lernen zu ermöglichen, erfolgt ab dem Schuljahr 2024/2025, entsprechend des Erlasses *Die Arbeit in der Grundschule 2024* (RdErl. d. MK v. 01.07.2024) eine Stärkung der basalen sprachlichen, mathematischen sowie sozial-emotionalen Kompetenzen durch die als „**sichere Basis**“ ausgewiesene zusätzliche Lernzeit.

In diesem Zusammenhang wird beginnend mit dem Schuljahr 2024/25 die Gesamtstundenzahl der Grundschule über einen Zeitraum von drei Schuljahren um insgesamt drei Stunden sukzessive erhöht:

- Ab dem SJ 2024/25: eine Stunde im 1. Schuljahrgang
- Ab dem SJ 2025/26 zusätzlich eine Stunde im 2. Schuljahrgang
- Ab dem SJ 2026/27 zusätzlich eine weitere Stunde im 1. Schuljahrgang

3 Praktische Umsetzung

Im Rahmen der Inklusion wurde das Recht aller Kinder auf vollständige und ungehinderte Teilhabe am Bildungssystem gestärkt. Alle Kinder erhalten die Unterstützung, die ihren individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht. Schüler*innen, die sonderpädagogische Unterstützung in Bereichen wie geistige Entwicklung, Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, körperliche und motorische Entwicklung sowie Hören und Sehen benötigen, lernen gemeinsam mit Kindern ohne Förderbedarf im regulären Unterricht. Um diesen inklusiven Ansatz und den gemeinsamen Unterricht umzusetzen, wird die Grundschule Dissen derzeit durch zusätzliche Stunden von Förderschullehrkräften der Comeniusschule im Rahmen der Sonderpädagogischen Grundversorgung (SGV) unterstützt. Einzelne Kinder mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung erhalten außerdem gezielte Förderung durch Förderschullehrkräfte der Montessori-Schule und Kinder mit dem Förderschwerpunkt

Körperlich-motorische Entwicklung werden zusätzlich unterstützt durch Förderschulkolleg*innen der Anne-Frank-Schule. Die Beratung und Förderung im Rahmen der SGV richtet sich nicht nur an Kinder mit bereits festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf, sondern kommt allen Schüler*innen zugute. Darüber hinaus steht das Regionale Beratungs- und Unterstützungszentrum Inklusive Schule (RZI) als Ansprechpartner für Schüler*innen, Eltern und Lehrkräfte zur Verfügung und bietet Hilfen in allen Fragen der sonderpädagogischen Förderung an. Der mobile Dienst kann jederzeit für zusätzliche Unterstützung und Beratung zu umfassenden Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten angefragt werden.

Auf Beschluss der Klassenkonferenz kann für Schüler*innen mit einem festgestellten Förderbedarf und für einzelne Kinder in den Bereichen Lesen, Rechtschreiben und Rechnen Unterstützung im Sinne eines Nachteilsaugleiches gewährt werden. Ein solcher Nachteilsausgleich ermöglicht beispielsweise eine Ausweitung der Arbeitszeit und die Nutzung verschiedener Hilfsmittel während einer Klassenarbeit. Diese Hilfen sind auf die Erleichterung des Lernerwerbs und auf das Ermöglichen von Leistungserbringung ausgerichtet.

> *„In besonders begründeten Ausnahmefällen können Festlegungen zum Abweichen von diesen allgemeinen Grundsätzen getroffen werden. […] Abweichungen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung können insbesondere sein - stärkere Gewichtung mündlicher Leistungen, insbesondere in den Fremdsprachen, - zeitweiliger Verzicht während der Förderphase auf eine Bewertung der Lese- und Rechtschreibleistung, - zeitweiliger Verzicht auf die Bewertung von Klassenarbeiten während der Förderphase im Bereich Mathematik. Vorrangig vor dem Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung und -bewertung sind auf Beschluss der Klassenkonferenz Hilfen im Sinne eines Nachteilsausgleichs […] vorzusehen, die auf den Stand der Lernentwicklung des Schülers oder der Schülerin abzustimmen sind.“* (vgl. Erlass zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen, MK Niedersachsen)

Förderung und Forderung findet an unserer Schule sowohl in Form von innerer als auch äußerer Differenzierung vielfältig statt.

Dabei stehen alle am Lernprozess des Kindes Beteiligten stets in engem Austausch und Kooperation miteinander, um eine bestmögliche Förderung und Forderung zu gewährleisten.

3.1 Personelle professionelle Unterstützung

Im Rahmen der Inklusion unterstützen zwei Förderschullehrkräfte der Comeniusschule in jeweils zwei Unterrichtsstunden pro Woche die einzelnen Klassen (SGV=Sonderpädagogische Grundversorgung). Gemeinsam mit den Klassenlehrer*innen werden so die zu fördernden Bereiche einzelner Kinder definiert und geeignete Fördermaßnahmen für beeinträchtigte Kinder entwickelt und durchgeführt.

Zudem erfahren die Klassen stundenweise Unterstützung durch pädagogische MitarbeiterInnen, zwei Heilpädagoginnen oder doppelt gesteckte Lehrkräfte (soweit Stunden zur Verfügung stehen). Förder- und Fordermaßnahmen finden hier unterrichtsbegleitend innerhalb der Klasse, in Kleingruppen oder auch einzeln statt.

3.2 Innere Differenzierung

Die individuelle Förderung eines jeden Kindes ist Bestandteil unserer täglichen Unterrichtsabläufe an der Grundschule Dissen und findet innerhalb des regulären Unterrichts in der Klassenlerngruppe statt.

Grundgedanke ist:

- alle Kinder lernen und arbeiten in unterschiedlichem Tempo
- sie entwickeln unterschiedliche Stärken zu unterschiedlichen Zeiten
- ihre Entwicklungen wurden durch sehr unterschiedliche Voraussetzungen beeinflusst
- ihre Möglichkeiten werden auch heute noch zu unterschiedlichen Zeiten durch unterschiedliche Einwirkungen beeinflusst
- ihr Lernen verläuft daher nicht gleichmäßig und linear

Das erfordert eine Unterrichtsgestaltung, die es dem einzelnen Kind ermöglicht, im eigenen Tempo seinen Möglichkeiten entsprechend zu arbeiten, eigene weiterführende Schwerpunkte zu setzen, verschiedene Interessen zu verfolgen, zusätzliche Übungsangebote zu nutzen und nach Bedarf handlungsorientiertes Material einzubeziehen.

Die eigene Gestaltung von Lernwegen wird vor allem durch offene Unterrichtsformen und wechselnde Sozialformen ermöglicht:

- Freiarbeitsphasen
- Wochenplanarbeit
- Stationslernen
- Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit

Die Kinder arbeiten an zum Teil stark individualisierten Aufgaben weitgehend selbstständig, sodass die Lehrkraft Zeit findet, entsprechende Schüler*innen während des Klassenunterrichts individuell zu fördern oder zu fordern.

Zur Unterstützung stehen den Kindern in den Klassen verschiedene Materialien (Lernspiele, Karteien, differenzierte Arbeitsblätter, Förder- und Forderhefte) zur Verfügung. Auch digitale Lernplattformen wie „Antolin“ o.ä. kommen hier zum Einsatz.

Mit dem Wechsel der Sozialformen im Unterricht (Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit) geben wir den Kindern zudem die Möglichkeit, sich gegenseitig zu unterstützen, voneinander zu lernen und sich gegenseitig zu fördern. Dabei achten wir darauf, die Selbstständigkeit, Eigensteuerung, Selbstkontrolle und die Reflektion über den eigenen Lernprozess zu fördern.

3.3 Äußere Differenzierung

Über die Förder- und Fordermaßnahmen innerhalb des regulären Unterrichts hinaus bieten wir für viele Kinder zusätzliche Angebote:

Mathematik + Deutsch

- **Förderunterricht** für Schüler*innen mit Lernrückständen – zusätzlich eingesetzte Lehrkräfte holen einzelne oder mehrere Kinder phasenweise nach Bedarf aus dem Unterricht heraus, um gezielt Defizite im Lesen, Schreiben oder Rechnen aufzuarbeiten.
- **Förderband** Deutsch und Mathematik: einmal wöchentlich erhalten angemeldete Kinder ein Halbjahr lang Förderung in einer festen Jahrgangsgruppe, bestehend aus jeweils zehn Kindern. Das wöchentliche Förderband findet im Anschluss an den Unterricht an einem festgelegten Tag in der sechsten Stunde statt und liegt in der Hand erfahrener Lehrkräfte. Dieses fortlaufende Förderangebots in einer festen Gruppe ermöglicht die Nacharbeitung von Unterrichtsinhalten in kleinen Schritten, die Vertiefung des Basiswissens und die gemeinsame Aufarbeitung der Schwächen in verschiedenen Teilbereichen.

Leseförderung

- Leseeltern (bereitwillige Mütter oder Väter bieten ein- bis zweimal in der Woche parallel zum Unterricht Lesetraining mit einzelnen Kindern an)
- Antolin-Leseförderprogramm
- Nutzung der Schulbücherei
- Nutzung der städtischen Bücherei
- Vorlesewettbewerb

Sprachförderung (DaZ - Deutsch als Zweitsprache/ Herkunftssprachlicher Unterricht)

- Für alle Kinder, die neu nach Deutschland kommen bzw. aufgrund einer anderen Muttersprache eine verstärkte Förderung ihrer deutschsprachigen Kenntnisse benötigen, wird *Deutsch als Zweitsprache (DAZ)* an unserer Schule erteilt. In kleinen und festen Gruppen können die Kinder im „geschützten Raum“ die ersten Schritte mit der deutschen Sprache bestreiten. Der DaZ-Unterricht findet parallel zum regulären Unterricht mehrmals pro Woche statt. Ziel ist es, die individuelle Sprechkompetenz der Kinder zu erweitern, ihre Kommunikations- und Ausdrucksfähigkeit zu stärken und sie zur aktiven Mitarbeit im Unterricht zu befähigen.
- Einmal pro Woche bietet die Grundschule Dissen herkunftssprachlichen Unterricht in *Polnisch, Türkisch und Russisch* an. Der Unterricht erfolgt in Kleingruppen im Anschluss an den regulären Unterricht und erstreckt sich auf die Pflege und Weiterentwicklung der muttersprachlichen Kenntnisse und auf Themen und Inhalte, die sich auf die gegenwärtige Umwelt als auch auf das Herkunftsland der Kinder beziehen.

Soziale Förderung

- Sozialtraining
- Klassenrat
- Mitarbeit in der Schülervertretung/Schülerparlament
- Partnerarbeiten, Lerntandems, Gruppenarbeiten im Unterricht

Begabten-/ Talentförderung

- Teilnahme an Wettbewerben
  Jedes Schuljahr nehmen ausgewählte Schüler*innen aus jedem Jahrgang am *Vorlesewettbewerb* unserer Schule teil.
  Für mathematisch begabte Schüler der 3. und 4. Klassen findet in jedem Schuljahr die *Matheolympiade* statt.

- *„Förderung besonderer Begabungen“* (schulübergreifender Begabtenverbund)
  Die Grundschule Dissen ist seit 15 Jahren Mitglied des ***Kooperationsverbundes Osnabrück Land zur Förderung von Hochbegabung***. Zu diesem Verbund gehören neben dem Gymnasium Bad Iburg folgende Grundschulen im Südkreis: Bad Iburg, Glane, Ostenfelde, Hilter, Glandorf, Bad Rothenfelde und Dissen. Das Hauptziel des Kooperationsverbundes besteht darin, individuelle Begabungen schul- und jahrgangsübergreifend zu fördern. Entsprechend bietet jede Grundschule turnusgemäß spezielle Projekte an, zu denen sie ausgewählte begabte und interessierte Kinder aus den anderen Grundschulen einlädt.
  Beispiele für Hochbegabtenprojekte und – werkstätten aus den letzten Schuljahren:
  - Forschen in der Natur/im Wald in Zusammenarbeit mit dem Lernstandort Noller Schlucht,
  - Mathematische Knobeleien und Denksportaufgaben
  - Chemische Experimente
  - Gedicht- und Schreibwerkstatt
  - Programmieren von Musik

- Arbeitsgemeinschaften (Chor, Theater, Kunst, Werken, Sport, Fußball, Basketball)

3.4 Kooperationen

Kooperation mit den Förderschullehrkräften an unserer Schule

- Diagnostik von Lernbeeinträchtigungen
- Entwicklung von Förderkonzepten und -plänen für Kinder mit besonderem Förderbedarf
- Gemeinsame Erstellung eines Maßnahmenkatalogs für einzelne Kinder

Kooperation mit den Erziehungsberechtigten

- Kontaktaufnahme bei auftretenden Verhaltens- und Lernschwierigkeiten
- zweimal jährlich stattfindende Elternsprechtage mit der Klassenlehrerin und der Mathematiklehrkraft (mit den anderen Fachlehrerinnen nach Bedarf)
- Beratung über mögliche außerschulische therapeutische oder diagnostizierende Möglichkeiten und Institutionen (z.B. Logopädie, Ergotherapie, Lerntherapie, Augen- oder HNO- Ärzte, Kinderärzte, Erziehungsberatungsstellen, schulpsychologischer Dienst)

Kooperation mit Beratungs- und Unterstützungssystemen der Landesschulbehörde

- Der Mobile Dienst unterstützt die Schule und die Lehrkräfte durch system- und einzelfallbezogene Beratung im Umgang mit beeinträchtigten Kindern im Bereich Hören, Sehen, in der körperlichen und motorischen Entwicklung sowie in der emotionalen und sozialen Entwicklung. Zielsetzung ist es, den Unterricht und seine Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass Schüler*innen sich bestmöglich entwickeln können.

Kooperation mit weiteren außerschulischen Institutionen

- Die Lehrkräfte der Schule sind jederzeit bereit, mit außerschulischen Institutionen und Experten (wie Ergotherapeuten, Kinder- und Jugendpsychotherapeuten, u.a…) ins Gespräch zu kommen und zusammenzuarbeiten mit dem Ziel, die Förderung bzw. Unterstützung für das Kind zu optimieren.